

Buchbinder-Zeitung

Ersteinstenspreis 1,00 Mark pro Quartal erst. Beleggeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 69, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
brodiergehaltene Beilagen 60 Pf.; für Verbandsmitglieder 40 Pf.; Stellungsbeilagen 40 Pf.; Belegungsanzeigen 20 Pf. Belegungsanzeigen in der Betrag beizufügen.

Nr. 39.

Berlin, den 26. September 1915.

31. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die gegenwärtigen Verhältnisse machen es mehr denn je notwendig, daß die Quartalsabläufe unverzüglich erfolgen. Wir ersuchen daher die Gau- und Ortsverwaltungen, Vorkahrungen zu treffen, damit die Abrechnung für das 3. Quartal bis zum 16. Oktober aufgestellt und an uns eingeliefert werden kann.

Die Mitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, ersuchen wir, die Reste sofort zu begleichen. Die Gau- und Zahlstellenverwaltungen dürfen auf säumige Zahler bei Fertigstellung der Abrechnung keine Rücksicht nehmen.

2. Für die Berichterstattung an das Kaiserliche Statistische Amt über den Umfang der Arbeitslosigkeit usw. kommen in diesem Monat Fragebogen zur Ausgabe, da zugleich die Generalkommission wieder eine alle Gewerkschaften umfassende Statistik anordnet hat, und für die Vereinigung dieser beiden Aufnahmen die am Quartalschluß sonst üblichen gelben Verichtsarten sowie auch die bisher verwendeten roten Karten nicht ausreichen.

Als Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen (Frage 4 und 5) kommt für diesen Monat der 25. September in Betracht, außerdem ist auch anzugeben, wie viele Mitglieder in der Woche vom 19.—25. September verkürzt arbeiteten (Frage 6). Die anderen Fragen (Nr. 1, 3 und 7—10) beziehen sich auf das ganze abgelaufene Quartal, die Ausfüllung des Fragebogens kann daher erst nach dem 2. Oktober, wenn für das ganze dritte Quartal die Zahl der Arbeitslosenfälle sowie die Summen der im ganzen Quartal verausgabten Unterhaltungen festgestellt sind, erfolgen.

Die Fragebogen sind in diesen Tagen an die Kassierer der Gauen und Zahlstellen versandt worden. Sollte diese Sendung bis zum 24. dieses Monats irgendwo nicht eingetroffen sein, so bitten wir um entsprechende Nachricht.

Die ausgefüllten Fragebogen sind spätestens bis zum 11. Oktober an uns zurückzusenden.

Der Verbandsvorstand.

Gemeinsame Sitzung der Vorstände des Verbandes Deutscher Buchbinderbesitzer und des Deutschen Buchbinderverbandes.

Auf Antrag unseres Verbandsvorstandes fand am 15. September eine gemeinsame Sitzung der beiden Verbandsvorstände statt, um über folgende, von unserer Seite vorgeschlagene Tagesordnung zu beraten:

1. Regelung der Frage, ob und unter welchen Umständen beim Fehlen männlicher Arbeitskräfte während des Krieges auch Arbeiterinnen mit gewissen Männerarbeiten beschäftigt werden dürfen.

2. Festsetzung von Affordpreisen für das Kollationieren von Büchern, die eine Signatur am Rücken tragen.

3. Nachmaliger Antrag der Gehilfen auf Gewährung von Feuerungszulagen.

4. Arbeitsbeschaffung für Kriegsinvalide und deren Entlohnung.

Der Antrag auf Einberufung dieser Sitzung war bereits am 17. August gestellt worden, die Arbeitgeber hatten jedoch in einem Schreiben vom 2. September ersucht, von einer gemeinsamen Sitzung abzusehen, und hatten dies Verlangen damit begründet, daß den Arbeiterinnen nicht der für Gehilfen vorgesehene Lohn bei Gehilfenarbeiten gezahlt werden könne, daß bezüglich des Kollationierens signierter Logen noch zu wenig Erfahrung bestände und deswegen eine Preisfestsetzung mindestens bis zur Tarifrevision hinausgeschoben werden möchte, daß ferner die meisten Arbeitgeber aus näher bezeichneten Gründen, besonders aber wegen der schlechten Geschäftsfrage, nicht in der Lage seien, allgemeinen Feuerungszulagen zu gewähren, und daß endlich wegen der Unterbringung der Kriegsinvaliden die Arbeitgeber es als Ehrensache betrachten würden, für die Unterbringung besorgt zu sein, wogegen die Entlohnung weiter nicht erwähnt wurde. Unsererseits wurde aber nochmals die Zweckmäßigkeit der gemeinsamen Sitzung betont und so fand dann die Sitzung am bezeichneten Tage im Sachzimmer des Buchhändlerhauses in Leipzig statt.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung brachten die Arbeitervertreter folgenden Antrag ein:

„Nur bei Gehilfenmangel, d. h. wenn nach Nachfrage bei der Arbeitnehmerorganisation keine Gehilfen vorhanden sind, dürfen Arbeiterinnen eingestellt und beschäftigt werden.“

Bei Affordarbeiten ist der tarifliche Lohn zu zahlen, wobei die Festimmung im Nachtrag des Tarifs zu beachten ist: „Der Uebergang von Stück- zur Stundenarbeit ist dann unzulässig, wenn damit dem Arbeiter oder der Arbeiterin günstige Affordpositionen umgangen werden sollen.“

Bei Zeitlohn ist den Arbeiterinnen bei gleicher Leistungsfähigkeit wie bei der Gehilfen der Tariflohn nach der Dauer der Beschäftigung im Beruf, mindestens aber der Tariflohn für ausgebildete Gehilfen, also für Stuttgart 40 Pf., für Leipzig 42 Pf. und für Berlin 44 Pf. zu zahlen.“

Die Arbeitgebervertreter machten gegen die vorgeschlagenen Lohnsätze geltend, daß es ungerechtfertigt wäre, für nichteingesetzte Arbeiterinnen die gleichen Löhne wie für Gehilfen zu fordern, die meistens ihre vierjährige Lehrzeit durchgemacht hätten, wogegen die Arbeitervertreter erwiderten, daß für die Beschäftigung der Arbeiterinnen nur ein geringer Teil der Gehilfenarbeiten, für die die flinken Jünger der Arbeiterinnen besonders geeignet seien, in Frage kommen würde. Die Arbeitgeber schlugen vor, die Löhne der Spezialarbeiterinnen mit 10 Prozent Aufschlag festzusetzen, wonach für Stuttgart rund 33 Pf., für Leipzig 34 Pf. und für Berlin 44 Pf. herausgekommen wären. Hierauf erklärten die Arbeitervertreter, daß für sie ein Angebot unter dem Satz der Löhne für die ausgebildeten Gehilfen unannehmbar und undisutabel sei. Auf die Anfrage von Unternehmerseite, wie die Rechtslage sei, wenn es zu keiner Verständigung käme, wurde von unserer Seite zur Antwort: dann bleibe es bei den tariflichen Bestimmungen, wonach Gehilfenarbeiten nicht von Arbeiterinnen hergestellt werden dürfen. Nachdem ein Vorschlag der Arbeitgeber auf 37, 38 und 42 Pfennig abgelehnt worden war, kam es zu einem Vergleich, wonach für Stuttgart 39, für Leipzig 40 und für Berlin 44 Pf. Minimallohn gezahlt werden muß, wenn bei Gehilfenmangel Ar-

beiterinnen mit Gehilfenarbeit beschäftigt werden. Wohlgeachtet: nur bei Gehilfenmangel ist die Beschäftigung von Arbeiterinnen gestattet, nach den Grundfragen, wie sie unsere Vertreter in ihrer oben wiedergegebenen Erklärung niedergelegt hatten, wogegen die Unternehmer keinen Widerspruch erhoben haben, wohl, weil jene Grundfrage mit den tariflichen Gesetzen durchaus übereinstimmen.

Die Preisfestsetzung für das Kollationieren signierter Logen wurde bis zur Tarifrevision vertagt. Bis dahin muß diese Arbeit auf Zeitlohn angefertigt werden, wenn keine Verständigung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und ihren Arbeitern stattfindet.

Die Frage der Feuerungszulagen rief eine längere Debatte hervor, in der die Arbeitervertreter die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung ins Feld führten, während die Arbeitgebervertreter den schlechten Geschäftsgang, die allgemeinen Preissteigerungen der Rohmaterialien, die gleichbleibende Höhe der allgemeinen Geschäftspesen trotz der geringeren Einnahmen sowie nicht zuletzt den Beschluß ihrer Generalversammlung betonten, der eine Feuerungszulage ablehnte. Schließlich versprachen sie aber insofern dem Ersuchen der Arbeitervertreter nachzugeben, indem sie den Mitgliedern des Verbandes Deutscher Buchbinderbesitzer erklären wollten, daß das Verlangen nach Feuerungszulagen durch die enorme Preissteigerung aller Lebensmittel an sich gerechtfertigt sei und daß denjenigen Arbeitgebern, die dazu irgend in der Lage seien, auch die Gewährung von Feuerungszulagen sei.

Zum Punkt: Arbeitsbeschaffung und Entlohnung von Kriegsinvaliden wiesen unsere Verbandsvertreter auf die von allen Seiten anerkannte Pflicht hin, für die Unterbringung der Kriegsinvaliden tätig zu sein, wobei auf ihren bisherigen Beruf möglichst Rücksicht genommen werden müsse, sofern ihre Invalidität das zulasse. Andererseits bestände jedoch die Gefahr, daß einzelne Verufe, die von Nichtfachverständigen für besonders geeignet gehalten werden, bei der Unterbringung von Invaliden überschwermet würden. Das müsse natürlich auch im Interesse des ganzen Gewerbes verhindert werden, ohne daß man deswegen engherzig zu sein brauche, was keineswegs unsere Absicht sei. Eine wichtige Rolle spiele auch die Entlohnung der Invaliden, wobei die Arbeitsfähigkeit die Grundlage bilden und verhindert werden müsse, daß gewissenlose Arbeitgeber die Invalidentrenten als willkommene Gelegenheit benutzten, die Arbeitslöhne zu drücken. Gewiß solle es, wie auch das Tarifamt der Buchdrucker bestimmt habe, zunächst Sache des betreffenden Arbeitgebers und Invaliden sein, sich über die Entlohnung zu einigen, aber in Streitfällen und besonders, wenn untertarifliche Löhne in Frage kämen, wäre doch eine Schiedsinstanz zweckmäßig, da sonst auch leicht weitgreifende Auseinandersetzungen zwischen den beiderseitigen Organisationen aus solchen Streitfällen entstehen könnten. Die Arbeitgeber erklärten, daß sie ja schon brieflich es als ihre Ehrenpflicht bezeichnet hätten, für die Unterbringung der Invaliden tätig zu sein, auch beabsichtigten sie keineswegs, durch die Einstellung von Invaliden irgendwelchen Vorteil für sich herauszuschlagen. Sie seien nach der geschickener Aussprache damit einverstanden, daß ein

gemeinsames Arbeiten bei der Berufsberatung und Unterbringung der Invaliden stattfinden und daß in Streitfällen die beiderseitigen Organisationen örtlich solche zu schlichten berufen seien. Die näheren Einzelheiten müßten allerdings einer späteren Zeit und der Praxis vorbehalten bleiben, über die sich dann die beiderseitigen Organisationsleitungen verständigen können.

Damit war die Tagesordnung erledigt in einer Weise, mit der beide Teile wohl zufrieden sein können. Der Verlauf und die Ergebnisse der Sitzung haben aber auch erwiesen, daß eine mündliche Aussprache besser zu einer Verständigung führt, als der schriftliche Meinungsaustausch, und somit das Verlangen unserer Vertreter nach einer gemeinsamen Sitzung gerechtfertigt war.

In der Sitzung waren amviesend als Vertreter des Verbandes Deutscher Buchbindermeister die Herren Kommerzienrat Hübel, Sperling, Köhler, Friedrich und Hummel aus Leipzig, Wübben aus Berlin und der Syndikus des Verbandes Herr Liebhaber-Leipzig; die Stuttgarter Arbeitgeber waren nicht vertreten, hatten aber zu allen von unserm Verbands gestellten Anträgen brieflich ihre ablehnende Stellung bekanntgegeben. Von unserm Verband waren zugegen die Kollegen Stolz und Harder sowie die Kollegen Arzmann vom Verbandsvorstand, Würzburger, Küger und Grewe von Berlin, Wienke, Thalheim, Hoffmann (Wachner als Gast) von Leipzig und Hemminger, Drehwald und Lutter von Stuttgart.

Von der erweiterten Vorstandssitzung der Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft.

Am 11. September fand in Berlin eine erweiterte Vorstandssitzung der Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft statt, zu der auch 15 Arbeitervertreter eingeladen waren. Herr Kommerzienrat Bergmann eröffnete dieselbe und teilte mit, daß Herr Geheimrat Dr. Seyditz als Vertreter des Reichsversicherungsamts erschienen sei. Sodann wurde über den bereits vom Reichsversicherungsamt genehmigten Entwurf der Unfallverhütungsvorschriften beraten, zu dem die Arbeitnehmer einige Abänderungs-Anträge gestellt hatten. Der wichtigste davon befaßte sich mit größerem Schutz für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, um die hohe Zahl der Unfälle herabzumindern. Deshalb wurde beantragt zu verbieten, Personen unter 16 Jahren an besonders gefährlichen, namhaft gemachten Maschinen arbeiten zu lassen und Jugendliche über 16-18 Jahren nur zum Zwecke der Ausbildung. Mit der Annahme dieses Antrags glaubten die Herren vom Vorstand nicht nur eine Gefährdung der Industrie zu erblicken, sondern sie meinten, der Antrag mache auch eine gründliche Ausbildung der Lehrlinge fast unmöglich. Alle Gegengründe vermochten die Herren nicht zu überzeugen, deshalb wurde der Antrag, da seine Annahme aussichtslos war, zurückgezogen. Statt dessen einigte man sich auf einen Vermittelungsvorschlag des Herrn Geheimrat Dr. Seyditz, nach dem jugendliche Personen erst nach genügender Unterweisung an solchen Maschinen beschäftigt werden dürfen. Außerdem soll der § 1 der „Vorschriften für die Versicherten“ erneut den Betrieben in Erinnerung gebracht werden, der lautet:

„Jeder Meister und jeder Versicherte hat die Pflicht, die Personen, die ihm zur Hilfe oder Unterweisung beigegeben sind, auf die mit ihrer Beschäftigung verbundenen Gefahren aufmerksam zu machen und darauf zu achten, daß sie die Verhaltungsvorschriften befolgen und die Schutzvorrichtungen benutzen.“

Nachdem noch einige Verbesserungen verschiedener Paragraphen erzielt waren, wurde der Entwurf einstimmig angenommen.

Bei der Besprechung des Jahresberichts wurde von einem Herrn Vorstandsmitglied die hohe Zahl der Unfälle bemerkt und darauf zurückgeführt, daß die Arbeiter vielfach Schutzvorrichtungen von den Maschinen entfernen. Diese Bemerkung, wie überhaupt der Bericht über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften gaben den Arbeitervertretern reichlich Gelegenheit, Kritik zu üben. Wenn bedauerlicherweise von den Versicherten die Schutzvorrichtungen entfernt werden, weil sie etwas bei der Arbeit hindern, so seien vor allen Dingen schlechte Arbeitsplätze schuld, die die betreffenden Personen zwingen, jeden Vorteil wahrzunehmen und die nötige

Aufmerksamkeit außer acht zu lassen. Ein weiterer Grund für die vielen Unfälle sei das Prämienystem, das manche Arbeitgeber eingeführt haben, um die Arbeiter zur größeren Ausnutzung ihrer Arbeitskraft anzuspornen. Selbstverständlich würden dabei die Gefahren der Maschine nicht beachtet, deshalb sei ein gefeßliches Verbot des Prämienystems anzustreben.

Ein weiterer bemerkenswerter Punkt war die geringe Zahl der besichtigten Betriebe — 1914 nur 10 Proz. — sowie die geringe Zahl von 4 Aufsichtsbearbeitern. Obwohl ein fünfter Beamter angestellt ist, sei doch eine weitere Anstellung von Beamten unerlässlich, damit eine öftere Besichtigung der Betriebe Platz greife. Unterstützt wurden diese Ausführungen durch Herrn Geheimrat Dr. Seyditz, indem er bemerkte, daß das Reichsversicherungsamt nur aus Rücksicht auf den Krieg nicht eingeschritten sei, dringend müsse es aber um Vermehrung der Aufsichtsbearbeitern ersuchen. Die Zahl der besichtigten Betriebe sei ein Mißverhältnis, denn mindestens müßten jährlich ein Drittel der Betriebe besichtigt werden. Nachdem der Herr Vorsitzende die Versicherung abgegeben, daß die Berufsgenossenschaft den geäußerten Wünschen nach Möglichkeit nachkommen werde, erreichte die Sitzung ihr Ende.

Die Verhandlungen spielten sich in sehr sachlicher Form ab; auf beiden Seiten war das ernste Bestreben vorhanden, Mittel und Wege zu finden, um die Zahl der Unfälle zu beschränken im Interesse der Versicherten und der Berufsgenossenschaft. O. P.

Aus unserem Beruf.

Ein Urteil über den Buchbinderverband fällt in den „Sozialistischen Monatsheften“ Doppelheft 17/18 1915 der Rundschau über die Gewerkschaftsbewegung, Paul Kampffmeyer, aus dem wir folgendes wiedergeben:

„Der Buchbinderverband widmet in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1914 dem Weltkrieg eine längere und eindringliche Betrachtung. Er bekämpft zunächst die oberflächliche, törichte Meinung, daß der Krieg die Gewerkschaften nichts angehe, da ja die Reibungsflächen des internationalen Kapitalismus oder Imperialismus den Krieg verschuldet hätten. Dies Gerede helfe nicht im geringsten über die Tatsache hinweg, daß wir noch auf absehbare Zeit mit dem Kapitalismus und Imperialismus als bestimmende Machtfaktoren zu rechnen haben und ihre Lebensäußerungen auch tief die gewerkschaftlichen Verhältnisse beeinflussen.“ Unter den Wirkungen des Krieges hatte das Buchbindergewerbe besonders zu leiden, da es zum Teil Luxusgewerbe geworden ist. Die hochgradige Beeinflussung des Buchbindergewerbes durch den Krieg wird besonders in der Petition des Verbandes an den Bundesrat und Reichstag hervorgehoben.

Nachdem dann die betreffenden Zahlen aus dieser Petition wiedergegeben und die Lage der Arbeitslosenunterstützung sowie die dafür aufgewendeten Ausgaben angegeben worden sind, heißt es dann weiter:

„Es ehrt den Verband in einer Zeit vollständiger Kopflosigkeit großer Mitgliedermassen ruhig und sicher über alle Klippen und Untiefen hinwegzulenken. Das Hohelied von den selbstlosen Massen ist oft erkungen, und ich wäre der letzte, der in dieses Lied Mißlänge hineinbringen wollte, da ich die opferwillige Eingabe der Arbeiter für große Gemeindefürsorgern besonders schätze. Aber bescheidene Töne der Anerkennung sollte man auch für die Führer haben, die in Sturmzeiten dem Aufruhr kurzgichtiger und kleinmütiger Gruppen die Stirn bieten und gegen den ausdrücklichen Willen dieser die großen Aufgaben der proletarischen Organisationen gewissenhaft lösen. Als der Vorstand des Buchbinderverbandes im Interesse der Erhaltung der Gewerkschaft die Verbandsunterstützungen herabsetzen mußte, da wurde vielfach der beschränkte Vorschlag laut: man solle „eine halbwegs anständige Unterstützung zahlen, solange noch Geld in der Kasse ist“, da warf man den Vorstandsmitgliedern ihre hohen Gehälter vor und drohte ihnen mit dem Sinnvergeben. Dabei ist es ein einfaches Gebot der Gerechtigkeit, hier unnumwunden anzuerkennen, daß der Verband im Kriegsjahr besonders durch Energie und Umsicht der Führer in seinem festen Bestand erhalten wurde.“

Verbot der Ausfuhr von Postkarten. „Die Vereinigung für die Postfragen der Papier verarbeitenden Industrie und des Papierhandels“ weist in einer Veröffentlichung der „Papier-Zeitung“ darauf hin, daß am 4. August ein allgemeines Verbot der Ausfuhr von Postkarten mit örtlichen Ansichten Deutschlands, Oesterreich-

Ungarns, Belgiens, der Türkei und der besetzten Gebiete sowie von Postkarten mit Abbildungen von Meerführern und sonstigen Angehörigen der verbündeten Heere ergangen sei. Der Vorstand der Vereinigung hat darauf in Gemeinschaft mit dem Fachverband deutscher Steindruckverleiher sich mit den amtlichen Stellen in Verbindung gesetzt und auch erreicht, daß seinen dringenden Anträgen insoweit entsprochen wurde, als zunächst einmal im Verwaltungswege für einen Teil der Postkarten die Ausfuhr freigegeben wurde.

Es sind also zurzeit die deutschen Poststellen ermächtigt, die Ausfuhr von Postkarten mit Abbildungen von Städten, Stadtteilen, Ortschaften, Landschaften, besonders hervorragenden Baulichkeiten, Denkmälern Oesterreich-Ungarns und der Türkei nach Oesterreich-Ungarn bzw. der Türkei sowie die Ausfuhr von Postkarten mit Abbildungen von Meerführern und sonstigen Angehörigen der verbündeten Heere frei zu lassen.

Wegen der Ausfuhr der Postkarten mit Ansichten der besetzten Gebiete bleibt eine anderweitige Regelung vorbehalten. Die im Interesse der Postkartenindustrie hierzu zu stellenden Anträge sind den Vertretern der Heeresverwaltung und des Reichsamts des Innern von uns unter Darlegung der einschlägigen Verhältnisse vorgebracht worden.

Ungeklärt ist auch noch die Frage der Handhabung der Kontrolle, was leider den Anlaß gegeben hat, daß in der letzten Zeit Sendungen von ganz anderen Arten, wie z. B. Weihnachts- und Osterkarten, die für Amerika bestimmt waren, von der Militärverwaltung beschlagnahmt worden sind.

Für diese Ersparungen der Ausfuhr sind militärische Gründe maßgebend gewesen, die natürlich nicht von der Hand zu weisen sind, doch möchten wir den Wunsch dazu äußern, daß die Interessen der so wie so notleidenden Luxuspapierindustrie dabei nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Internationales.

Schweiz. Im „Buchbinder“, dem schweizerischen Verbandsorgan, erschien am 4. September ein zweieinhalb Spalten langes Eingesandt, das sich ausschließlich gegen den Internationalen Sekretär, Kollegen Kloth, wandte und diesem falsche Auslegungen, Egoismen, gehässige Verdrehungen, Verletzungen seiner Pflichten als Internationaler Sekretär vorwarf, „indem er seine Verbindungen mit den Verbänden dazu benütze, ausländische Fabriken und Geschäfte auszuforschen, um Arbeiten ins eigene Land zu ziehen.“ Er warnt daher vor Kloth in folgender Weise:

„Die dem Internat. Sekretariat angeschlossenen Verbände tun daher gut daran, wenn sie in Zukunft unserm Internat. Sekretär nicht Gelegenheit zur Besichtigung von Fabriken bieten, sonst könnte es leicht passieren, daß ihre eigenen Kollegen dadurch arbeitslos würden und die Arbeit nach Deutschland wandert.“

Weiter wirft der Einsender dem Kollegen Kloth vor, er trete offen für die Annexion Belgiens ein. Wir hängen zunächst diese wüsten, von Unrichtigkeiten, aus den Fingern gesogenen Behauptungen und leider auch mit Unterschlagungen arbeitende Schimpfepistel niedriger, weil unser Verbandsvorstand als Kontrollinstanz des Internationalen Sekretariats bereits eine Berichtigung an den „Buchbinder“ gesandt hat und weil wir auch abwarten möchten, was die Redaktion des Blattes dazu und zu den nachweisbaren — sagen wir höflich — „Irrtümern“ ihres Mitarbeiters sagen wird.

Nur auf eins sei hier schon hingewiesen: Der Verfasser des Eingesandts besitzt den „hohen Mut“, einen anderen in der heftigsten Weise anzugreifen, er selbst kämpft aber nicht mit offenem Visier, sondern zeichnet nur mit — e —, nennt also seinen Namen nicht. Anonyme Einsendungen derartigen Kalibers pflegt man sonst in den Papierkorb zu werfen, dem Monsieur — e — wurde aber, wie er selbst schreibt, vom schweizerischen Zentralvorstande „die mit dem Internationalen Buchbinder-Sekretariat gepflegte Korrespondenz freundlichst zur Einsicht vorgelegt“.

Offen gestanden: Solche funkelnagelneue Methoden zur Festigung internationaler Verbindungen verstehen wir einfach nicht und werden sie auch niemals erlernen.

Korrespondenzen.

Dortmund. Tarifabschluss. Zu denjenigen Städten, die vor Ausbruch des Weltkrieges in eine Tarifbewegung eingetreten waren, gehörte auch Dortmund, die größte und bedeutendste Stadt von Westfalen. Der im Jahre 1909 abgeschlossene Tarif hatte Gültigkeit bis zum 30. September 1914 und mußte 8 Wochen vorher gekündigt werden, wenn er nicht ein Jahr weiterlaufen sollte. Letzteres lag aber nicht in der Absicht der Kollegenschaft, einmal

weil die Grundpositionen des Tarifs überholt waren durch die wirtschaftlichen Verhältnisse und die tatsächlichen Arbeitsbedingungen, dann aber auch, weil der Tarif ein wenig ausgebautes Gebilde war, welches manche Mängel aufwies, die zu Meinungsverschiedenheiten und Beschwerden führten. Es wurde deswegen beschlossen, den Tarif zu kündigen und unsere Geneigtheit auszudrücken, in ein neu zu vereinbarendes Tarifverhältnis einzutreten. Die Kündigung des Tarifs erfolgte am 27. Juli 1914. Inzwischen trachtete die Schiffe von Serajewo, und aus dem diplomatischen Federkrieg entwickelte sich dann der ungeheure Weltkrieg. Von Seiten des Verbandes wurde die Lösung ausgegeben, daß alle Lohnbewegungen zu ruhen haben, und die Zahlstelle Dortmund folgte ebenfalls dieser Lösung, nahm in einem Schreiben vom 24. August 1914 die Tarifkündigung zurück und beantragte, den bestehenden Tarif ein Jahr weiterlaufen zu lassen, in der ganz sicheren Voraussetzung, daß der Krieg alsdann zu Ende sein würde. In diesen Hoffnungen und Erwartungen sind wir allerdings gründlich getäuscht worden, und da das Ende des Krieges und die Rückkehr zu normalen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht abzusehen ist, so mußten wir uns mit dem Gedanken vertraut machen, auch in diesem Jahr den Tarif stillschweigend weiterlaufen zu lassen. Nach dem Wortlaut unseres Schreibens, in welchem wir die Tarifkündigung zurückgenommen hatten, konnte man allerdings zu der Auffassung gelangen, daß der Tarif in diesem Jahre abläuft, während nach den Bestimmungen des Tarifes selber immer wieder eine vorherige Kündigung vorausgesetzt werden muß. Wir neigten zu der letzteren Auffassung, während die Arbeitgeber anscheinend die Auffassung gehabt haben, daß mit dem 30. September der Tarif abläuft. Wie überall, so war auch in Dortmund bei Beginn des Krieges zunächst eine wirtschaftliche Panik ausgebrochen. Diese wurde aber, wie überall in den Städten des Kohlenreviers, sehr bald überwunden. Kohle und Eisen sind die beiden wichtigsten Faktoren in der Kriegsindustrie. Auch unter Gewerbe hob sich rasch wieder und infolge der zahlreichen Einberufungen machte sich bald sogar ein gewisser Arbeitermangel geltend, so daß man mit Recht von einer guten Konjunktur reden konnte. Andererseits brachte der Krieg aber eine ganz ungewöhnliche Verteuerung der Lebenshaltung, und als von Seiten des Verbandes daher die Preisermäßigung an die Unternehmerverbände eingereicht wurden, folgte auch unsere Zahlstelle der gegebenen Anregung. Es ist anzuerkennen, daß eine Reihe von Firmen den Gesuchen Folge leisteten und Kriegszulagen gaben.

Die unklaren tariflichen Verhältnisse, der verhältnismäßige Arbeitermangel und das gemeinsam eingereichte Preisermäßigungsgebot scheint bei den Arbeitgebern den dringenden Wunsch ausgelöst zu haben, wieder zu dauernden und gesicherten tariflichen Verhältnissen zu gelangen. Sie beauftragten daher den Industrie-Schutzverband mit der Wahrnehmung ihrer Interessen und der Einleitung zur Errichtung eines neuen Tarifverhältnisses. Zu unserer allseitigen Überraschung erhielt unser Gauleiter Groenhoff-Eberfeld am 14. August dieses Jahres von Herrn Arnold-Dresden eine Einladung nach Dortmund, wozu Besprechung einer Tarifangelegenheit der Buchbinder zu Dortmund. Herr Arnold stellte nun dem Kollegen Groenhoff vor, daß er beauftragt sei, einen neuen Tarif mit uns abzukließen, da der alte Tarif im Herbst ablaufe und eine tariflose Zeit nicht im beiderseitigen Interesse liege. Herr Arnold hatte denn auch schon einen fertigen Tarifentwurf bereit und stellte denselben zur Beratung zur Verfügung. Die am gleichen Abend zusammenberufene Vorstandssitzung stellte sich indessen auf den Standpunkt, daß zwar die Weiterführung der Verhandlungen im gegenseitigen Interesse liege, daß aber der vorliegende Entwurf dazu nicht geeignet erscheine, sondern daß Kollege Groenhoff den von uns im Jahre 1914 entworfenen Tarif als Grundlage empfehlen solle. Es kam dann zu verschiedenen Verhandlungen und Sitzungen, in deren Verlauf zwischen Herrn Arnold und Kollegen Groenhoff als beiderseitige Organisationsvertreter folgendes vereinbart wurde:

Vereinbarungen

zwischen den Arbeitgebern des Buchbindergewerbes, der Geschäftsbücherfabriken, Kartonfabriken, Linierrasterfabriken, Buch- und Steindruckereien und Buchbinderereien zu Dortmund einerseits und den Arbeitnehmern, vertreten durch den Deutschen Buchbinderverband, andererseits.

§ 1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt 53 Stunden wöchentlich. In Betrieben, die schon eine kürzere Arbeitsdauer haben, bleibt diese kürzere Arbeitszeit bestehen, in Handwerksbetrieben bis zu einem Gehilfen 9 1/2 Stunden täglich.

§ 2. Minimal-Wochenlöhne und Stundenlöhne.

Der Minimallohn beträgt für Gehilfen im ersten Gehilfenjahre

nach vierjähriger Lehre	21,- M.
Für Gehilfen bis zum 22. Lebensjahre	24,- "
" " " " " "	26,- "
" " " " " " " "	27,- "
" " " " " " " " " "	30,- "

Spezialarbeiter und Spezialarbeiterinnen werden nach freier Uebereinstimmung entlohnt, Hilfsarbeiter, welche Gehilfenarbeit verrichten, müssen wie Gehilfen entlohnt werden.

Der Lohn der Arbeiterinnen unter 16 Jahren unterliegt im ersten Jahre ihrer Berufstätigkeit der freien Vereinbarung.

Arbeiterinnen über 16 Jahre werden im ersten Halbjahr ihrer Berufstätigkeit ebenfalls nach freier Vereinbarung entlohnt. Von da ab beträgt der Mindestlohn

im ersten Halbjahr nach dieser Zeit	9,- M.
" " " " " " " " " "	10,- "
" " " " " " " " " "	11,- "
und im dritten Jahr ihrer Tätigkeit	12,- "

nachdem nach freier Vereinbarung. Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche die Branche wechseln, können 1/2 Jahr zur Einarbeitung geringer entlohnt werden.

Sämtliche in Zeitlohn stehenden Arbeitnehmer erhalten bei Inkrafttreten dieses Tarifes, soweit durch die vorangegangene Bestimmung nicht eine höhere Lohnaufbesserung bedingt wird, eine Zulage, die bei Gehilfen 1,50 M., bei Arbeiterinnen 0,75 M. wöchentlich beträgt. Anspruch auf Zulagen haben solche Arbeitnehmer nicht, die eine besondere Kriegszulage in gleicher Höhe erhalten haben, solange diese bestehen bleibt. Lohnaufbesserungen im letzten Jahr kommen in Anrechnung. Anspruch auf Zulagen haben solche Gehilfen und Arbeiterinnen nicht, die nach dem 1. April 1915 in den Betrieb eingetreten sind, oder nach dieser Zeit einen entsprechenden höheren Lohn erhalten haben, als bisher gezahlt wurde. Dieser Tarif ist ein Minimaltarif, deshalb dürfen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bei Inkrafttreten dieser Vereinbarungen nicht reduziert werden. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, spätestens Sonnabends am Schluß der Arbeitszeit.

§ 3. Affordilöhne.

Alle Arbeiten, die in Affordilohn hergestellt werden, unterliegen den vorhandenen oder abzukünftenden Werkstatntarifen. Die Werkstatntarife müssen für sämtliche Gehilfen gleichlautend sein. Solche Arbeiten, die besonders schwierig zu behandeln sind, werden nach Vereinbarung gezahlt. Arbeiten, die auf andere Weise ausgeführt werden, als tariflich vorgesehen ist, sind gleichfalls nach Vereinbarung zu entlohnen.

Affordarbeiter, die ausnahmsweise auf Zeitlohn beschäftigt werden, erhalten den um 10 Proz. reduzierten durchschnittlichen Affordlohn als Zeitlohn, derselbe muß mindestens die Höhe des Minimallohnes erreichen. Affordarbeiter und -arbeiterinnen, welche auf Arbeit warten müssen, obwohl sie die Ausgabe weiterer Arbeit rechtzeitig geordert haben, erhalten die Wartezeit mit dem Stundenlohn bezahlt. Frauen jedoch während der Wartezeit mit anderen Tätigkeiten beschäftigt werden.

Bezüglich der Ueberstunden wurden Zuschläge von 25-50 Proz. festgesetzt. Bei Arbeitsverhältnis in Erfüllung staatlicher und kommunaler Pflichten soll eine Bezahlung bis zu drei Stunden erfolgen. Schlichtung von Streitigkeiten soll zunächst durch die Parteien selbst versucht werden und in weiterer Folge durch die beiderseitigen Organisationsvertreter.

Die Vereinbarungen gelten vom 21. August 1915 bis zum 30. Juni 1920. Wird dieser Vertrag von keiner Seite drei Monate vor Ablauf gekündigt, so behält derselbe um je ein weiteres Jahr immer weiter Gültigkeit.

Die Annahme dieser Vereinbarung durch die Kollegenchaft verzögert sich indessen, da über einige Punkte noch eine Unklarheit bestand und die Mitglieder der Tarifkommission noch einige Anträge im Interesse der Kollegenchaft glauben stellen zu müssen. Kollege Groenhoff mußte sich dieserhalb erneut mit Herrn Arnold in Verbindung setzen, der indessen diese Anträge nicht annehmen konnte. Eine darauf folgende Mitgliederversammlung nahm denn auch nach einem Referat des Kollegen Groenhoff den Tarif an. Die damit verbundenen Lohnerböhrungen müssen den Mitgliedern ein Ansporn sein, alles zu tun, um den Verband groß und stark zu erhalten. Die noch Fernstehenden müssen gewonnen werden und namentlich auch unter den Kolleginnen muß fleißig agitiert werden, da sie zum erstenmal in den Tarif mit eingeschlossen werden.

Der Tarif bringt uns Rechte, aber auch Pflichten. Beide können nur voll und ganz ausgeübt werden, wenn die Zahlstelle gesund und kräftig aus dem Weltkrieg hervorgeht.

Rundschau.

Wochenchau. „Im Westen nichts Neues“ — könnte man bemerkt in Anlehnung an das bekannte Wort Robbieris von 1870 sagen. Wenigstens trifft dies zu, soweit der Kriegsschauplatz selbst in Betracht kommt. Ganz anders jedoch, wenn man die innerpolitischen Verhältnisse Englands betrachtet. Dort spielt sich ein unablässiger Kampf zwischen Anhängern und Gegnern der allgemeinen Wehrpflicht ab. Das hat seine guten Gründe. Die englischen Politiker, die im stillen wohl schon oftmals verbündet haben, sich in diesen unheilvollen Krieg eingelassen zu haben, sagen sich ganz richtig, daß England seine weltbeherrschende und länderverteilende und erobernde Stellung in der Zukunft nicht mehr aufrechtzuerhalten vermag, wenn es nicht neben seiner gewaltigen Flotte ein großes Landheer hält. Das ist eine der Lehren dieses Krieges. Die englischen Arbeiter fühlen dagegen inständig, daß England als Exportland leidet, wenn Hunderttausende seiner Arbeiter schon in Friedenszeiten Weeresdienst verrichten müssen, daß damit auch die gesamte Lebenshaltung sich verteuert, weil die besonders große Einfuhr von notwendigen Lebensmitteln eine entsprechende Ausfuhr von Industrieerzeugnissen bedingt, soll nicht das Land immer mehr dem Auslande verschuldet werden. Der Arbeiterabgeordnete Thomas, der Vorsitzende der Eisenbahnerorganisation, hat daher auch mit dem allgemeinen Streik gedroht, wenn die allgemeine Wehrpflicht eingeführt würde. Große Sorge bereitet auch den englischen Arbeitern die Ueberflutung des Arbeitsmarktes durch Arbeiterinnen. Unser Kollege Kelly, Vorsitzender des englischen Buchbinderverbandes, hat daher auch auf dem jüngst stattgefundenen britischen Gewerkschaftstongress einen Antrag gestellt, der einstimmig angenommen wurde, wonach mit der Beendigung des Krieges automatisch die alten Gewerkschaftsregeln über das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen mit Männerarbeiten sofort wieder in Kraft zu setzen sind.

Im Reiche des Jaren dringen die Deutschen immer weiter vor, das stark besetzte Wilna fiel ihnen in die Hände. Maxim Gorki, der berühmte russische Dichter, zieht hieraus die Erkenntnis, der er in einer großen Studentenversammlung Ausdruck gab, daß das russische Meer völlig gefahren sei; von einem geordneten Rückzuge könne nicht mehr die Rede sein und deswegen sei es am klügsten, einen billigen und ehrenvollen Frieden mit Deutschland zu suchen. Die Versammlung wurde polizeilich aufgelöst und Gorki untersagt, fernerhin für den Frieden zu agitieren. Die Duma wurde aufgelöst; der Traum vom „demokratischen“ Rußland, den Kanderwelle und die französischen Sozialisten sich und anderen vorgaukelten, ist damit verfliegen. Nur in Ostgalizien und Bessarabien leisten die Russen noch verzweifelter Widerstand und sie gingen sogar zum Teil zur Offensiv über; am Schluß der Woche war sie jedoch gebrochen.

Auf dem Balkan scheinen Ereignisse heranzureifen, die dem Vierverband nicht günstig sind. Bulgariens Eingreifen im Eimerkändnis mit den Neutralmächten ist wahrscheinlich. Italien ist trotz erfolgter Kriegserklärung an die Türkei noch nicht auf dem Kriegsschauplatz an die Dardanellen oder in Syrien erschienen. Es graut ihm wohl vor der Rolle; für England die Kastranen aus dem Feuer zu holen. Sein Krieg gegen Oesterreich wird ihm überdies genug Sorgen machen, da es nirgends vorwärts kommt und seine Finanzen zerrütet sind, so daß es schon versuchen muß, in Amerika eine Anleihe aufzunehmen. Mit der anfänglichen Kriegsbegeisterung soll es daher immer mehr auf den Nullpunkt herabgehen.

Ein in der Schweiz stattgefundener Friedenskongress der Sozialisten ist für die Verbeißerung des gewiß von allen ersehnten Friedens ohne jede Bedeutung; denn Leute, die um das internationale Geblat „Berne Tagewacht“ sich gruppieren, sind natürlich die allernüchternsten Friedensvermittler.

Erschwingliche Preise für die neuen Kartoffeln verlangt der Kriegsausgang für Konsumumenteninteressen, dem bekanntlich die Berufsorganisationen aller Richtungen angehören, in einer Eingabe an den Stellvertreter des Reichstanzlers, Dr. Dehbrü. Da er trotz des zu erwartenden vorzüglichen Erntergebnisses eine Preisstreberei befürchtet, sobald sich bei der Einkellierung der Kartoffeln durch die breite Volksmasse großer Bedarf zeigt, verlangt er als Schutzmaßnahme die Festsetzung von Höchstpreisen. Hierbei soll nicht von dem Wert der Kartoffel als Futtermittel, sondern von den Erzeugungskosten und von der Zahlungsfähigkeit der Konsumenten ausgegangen werden. Der Erzeugungswert stellt sich auf den Berliner städtischen Mieselgütern auf etwa 1,25 M. für den Zentner. Wenn auch bei diesen Gütern infolge der höheren Löhne und der erheblichen Verzinsung und Amortisation des teuren Bodens in der Nähe der Großstadt (trotz der

billigen Düngung) höhere Preise als bei den eigentlichen landwirtschaftlichen Großkulturen begreiflich sind, so will der Kriegsausschuss doch allen Erzeugern in Anbetracht der durch den Krieg veränderten Vertriebsbedingungen auf diesen Grundpreis einen Zuschlag von 100 Proz., also einen Verkaufs höchstpreis von 2,50 Mk. zugeben. Dem Großhandel sollen hierzu 70 Pf. Zuschlag und dem Kleinhandel 60 Pf. Zuschlag gewährt werden, so daß sich der Zentner Kartoffeln beim Verkauf an die Verbraucher auf höchstens 3,80 Mk. stellen würde. Bei dem 10-Pfund-Verkauf soll der Kleinbändler statt des genannten Aufschlages von 6 Pf. einen solchen von 8 Pf. nehmen dürfen. Dies ist nach der Meinung des Kriegsausschusses das äußerste, was bei der Verteuerung aller notwendigen Nahrungsmittel den Verbrauchern zugemutet werden kann. Die vom Staatssekretär Dr. Delbrück im Reichstag angeordneten Höchstpreise nebst einer begrenzten Spannung nach oben und unten für bestimmte Erzeugungsgebiete sollen sich unter den genannten Preisen bewegen. Die Preisunterschiede für die verschiedenen Sorten müßte der Bundesrat bestimmen. Auf alle Fälle sollen, auch zum Schutze des Handels gegen Uebererhöhungen, die Höchstpreise für Groß- und Kleinhandel gleichzeitig festgesetzt werden. Die Reichsstelle für Kartoffelversorgung soll nach Aufhebung des Konsumtensauschlusses zum Ausgleich zwischen Ueberfluß- und Bedarfsgebieten beibehalten werden. Ferner legt er Wert auf eine einwandfreie Verteilung der Kartoffelbestände und auf die Verteilung der Enteignungsbefugnis an die Gemeinden. Diese sollen auch angehalten werden, Vorräte für die arme Bevölkerung bereitzustellen, die aus eigenen Kräften eine Versorgung für den Winter nicht vornehmen kann. Mit diesen Bestimmungen würden die Gemeinden dann auch nötigenfalls inspanne sein, auf zu hohe, durch die Marktlage nicht gerechtfertigte Verkaufspreise in freien Handel zu drücken.

Der Verband der Sattler und Portefeuller nach Ablauf des ersten Kriegsjahres. Der Zustrom Berufsfremder zur Arbeit in der Lederausriistungindustrie hat auf den Verband der Sattler und Portefeuller insofern günstig eingewirkt, als er seine Werbemöglichkeit auf einen großen Teil seiner Anorganisierten ausdehnen konnte. Während der vier letzten Quartale wurden mehr als 11000 Neuaufnahmen vollzogen. Wenn der Verband am 1. Juli 1915 trotzdem nur 177 männliche und 899 weibliche Mitglieder mehr zählte, als am gleichen Tage des Vorjahres, so liegt das daran, daß über

7000 Mitglieder bereits zum Kriegsdienst eingezogen waren und im letzten Vierteljahr allein fast 4000 meistens neugewonnene, berufsfremde Mitglieder wieder getrieben wurden. Der Beschäftigungsgrad in der Ausriistungindustrie hat in den letzten Monaten merklich nachgelassen; von den Entlassungen sind aber fast gar keine Sattler betroffen. Am 1. Juli zählte der Verband 13713 männliche und 1899 weibliche Mitglieder. Neuaufgenommen wurden in den Monaten April, Mai, Juni 2093, wegen Rente gestrichen und zum Militär eingezogen 4768. Für Beiträge und Aufnahmegebühren vereinnahmte die Zentralkasse 99 537 Mk., die Lokalkassen 18 188 Mk. Infolge der guten Beschäftigung bezugsberechtigter Mitglieder wurden nur 15 460 Mk. für Unterstützungen ausgezahlt, im gleichen Vierteljahr des Vorjahres dagegen 85 541 Mk. Am 31. Juli 1915 wurde die sechste Kriegsstaffel aufgenommen, aus der eine ständige Zunahme der Frauenarbeit in der Lederausriistungindustrie zu entnehmen ist. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist im Juli auf 13 662 gefallen, die der weiblichen auf 2116 gestiegen. Vollbeschäftigt waren 291, krank 151. Zum Militär eingezogen waren 7032, darunter 3669 Ledige.

Adressänderungen.

Jan 12. Alle Sendungen sind infolge Einberufung des Kollegen Legler zum Militär an **G. Flüge**, Chemnitz, Dresdener Str. 40 part., zu adressieren.

Zur Beachtung für die Mitglieder der Zahlstelle Chemnitz und Jan 12: Mittwoch und Sonnabend nachmittags bleibt das Bureau geschlossen.

Nachen. B.: Johann Schmarb, Nachen, Poststraße 90. K.: Carl Boddin, Nachen, Nachstr. 48. Luisburg-Kubort. B.: Max Gentsch, Ernstraße 3. K.: O. Häfer, Grabenstr. 45.

Sanan. B. u. K.: Karl Alt, Steinheimer Straße 55 II.

Sartmannsdorf. B.: Artur Meinig, Untere Hauptstr. 37. K.: Wilh. Breitsfeld, Obere Hauptstraße 118.

Marlsruhe. K.: S. Krieg, Kaiserstr. 127 IV. **Langenlitz.** B.: Carl Eitel, Lödersgasse 11. K.: O. Müller, Hospitalplatz 3 II.

Limbach, Sa. B.: Georg Endmann, Frohnaer Straße 53 II. K.: Herbert Sohr, Markt. 30.

Regensburg. B. Emil Dreher, Reibhaus bei Regensburg Nr. 40. K.: Emeran Göhl, Stadthof bei Regensburg, Wasserstr. 78 1/2.

Ehren-Tafel
für unsere im Kampf fürs Vaterland
gefallenen Kollegen.

Am 26. August fiel bei Beaucamps unser Kollege

Alfred Müller

geb. am 9. Oktober 1887 in Dresden, eingetreten am 2. April 1908 und zuletzt Mitglied in Erlangen.

Am 19. August fiel in den Vogesen der Kollege

Paul Thomas

geb. am 13. März 1885 in Eisenberg, eingetreten am 23. Januar 1904 und zuletzt Mitglied in Eisenberg.

Am 11. August fiel bei einem Sturmangriff in Rußland unser Kollege

Artur Möbus

geb. am 27. September 1882 zu Ammendorf, eingetreten in unsern Verband am 6. Oktober 1911 in Halle a. S., wo er auch zuletzt Mitglied war.

Bei den Kämpfen in Rußland fiel unser Kollege

Karl Kienzle

geb. am 5. Mai 1888, eingetreten am 10. März 1909 in Heilbronn, zuletzt Mitglied in Hartmannsdorf.

Am 18. August starb in Rußland an den Folgen einer schweren Verwundung unser Kollege

Arno Wenige

geb. am 12. Juni 1890 in Siebelen b. Gotha, eingetreten in unsern Verband am 28. März 1907, zuletzt Mitglied in Gotha.

Am 22. Mai d. J. fiel bei einem Sturmangriff auf Neuwille (Nordfrankreich) durch einen Kopfschuß unser Kollege

Karl Pregozer

geb. am 11. Februar 1891 in Feuerbach bei Stuttgart, eingetreten in den Verband am 11. Mai 1907 in Düsseldorf, zuletzt Mitglied in Zürich (Schweiz).

Am 7. Mai fiel in Flandern unser Kollege

Alfred Dwinger

geb. am 22. November 1894 in Hamburg, eingetreten in den Verband am 14. April 1912, zuletzt Mitglied in Biel (Schweiz).

Am 15. August fiel bei einem Sturmangriff in Rußland unser Kollege

Franz Kellendonk

geb. am 23. März 1899 in Kempen, eingetreten am 8. September 1902 in den Christlichen Verband, zuletzt Mitglied in Hamburg-Altona.

Am 4. September starb in Neunkirchen an einer vor 9 Monaten bei einem Sturmangriff erhaltenen schweren Verwundung unser Kollege

Viktor Consoni

geb. am 22. Mai 1880 in Zürich, eingetreten in unsern Verband am 29. Juni 1914, zuletzt Mitglied in Hamburg-Altona.

Am 21. Juli fiel in Rußland durch einen Kopfschuß unser Kollege

Friedrich Müller

geb. am 31. März 1889 in Wevenjen, eingetreten in unsern Verband am 29. April 1911 in Rostock, zuletzt Mitglied in Hamburg-Altona.

Den Opfern der Kämpfe um den Frieden
Deutschlands
ein ehrendes Andenken!

Anzeigen

Achtung! Wichtig für Buchbinder!
Marmorier-, Paginier- und Perforier-Anstalt Fritz Scheffler
Berlin S. 42, Wallertorstr. 24
empfehl ich zur Anfertigung sämtlicher Marmor-schnitte, Paginier- und Perforierarbeiten.

Ein größerer Posten
20er verzinnter Hefdraht
sofort ab Lager abzugeben.
Angebote unter **R.W. 20** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Stuisarbeiter
zum Garnieren von Uhrens- und Schmuckstücken sowie
Stuisstischler
stellt sofort ein
Hermann Schulze, Stuisfabrik
Eilenburg.



Kostenfreier Arbeitsnachweis
für Buchbinder
O.Th.Winckler, Leipzig

Zahlstelle Leipzig.

Einem Beschlusse der Ortsverwaltung und Vertrauensmännerversammlung zufolge soll an alle unsere im Felde stehenden **Liebesgabe** Ausführung bringen zu können, bitten wir alle Vertrauensleute, Arbeiterauswahl-Mitglieder und sonstige Kollegen und Kolleginnen, soweit sie dazu in der Lage sind, uns bei der **Sammlung der Adressen** behülflich zu sein und **solche umgehend dem Bureau zu übermitteln.**

Die Ortsverwaltung.
J. A. Otto Wienicke, Bureau: Grenzstr. 24.